



## Steuergesetzrevision 2014 – Magerkost ohne volkswirtschaftlichen Nährwert

**Bern, 3. Februar 2012. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bernischen Steuergesetzes 2014 fordert der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern eine Senkung der übermässigen Steuerbelastung der natürlichen Personen und eine Reduktion der Gewinnbesteuerung der Firmen. Letzteres mit dem Ziel, den verlorenen Standortvorteil zurückzugewinnen.**

Mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes sollen gemäss Regierungsrat in erster Linie bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Dabei geht es um Bestimmungen, die in das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) aufgenommen wurden und wegen der gleichzeitigen Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) auch für die Kantone verbindlich sind. Im Weiteren ergeben sich aus der Praxis verschiedene Bedürfnisse zur Anpassung einzelner Bestimmungen. Dabei handelt es sich meist um Präzisierungen, welche der Klarstellung dienen. Schliesslich wird eine Verschärfung der Pauschalbesteuerung vorgeschlagen.

Ganz allgemein **vermisst der HIV eine steuerpolitische Strategie des Regierungsrates**. Der Regierungsrat präsentiert in regelmässigen Abständen Revisionsvorlagen, ohne dass dahinter die aktive Verfolgung einer Zielsetzung erkennbar ist. Meist werden bloss entweder die kalte Progression ganz oder teilweise ausgeglichen oder vom Bund diktierte Anpassungen des kantonalen Rechts vorgenommen. Andere Kantone sind hier wesentlich zukunftsorientierter und initiativer.

### Handlungsbedarf betr. natürliche Personen

Auch nach der Steuerrevision 2011/12 blieb der Kanton Bern insbesondere mit Blick auf die Belastung der natürlichen Personen steuerlich sehr unattraktiv. Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen. **Der HIV fordert daher, weitere spürbare Entlastungen bei den Einkommensteuern mit Schwergewicht bei der Kaderbesteuerung.**

### Handlungsbedarf betr. Juristische Personen

Auch bezüglich den juristischen Personen besteht Handlungsbedarf. Auf dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität von Arbeit und Kapital gewinnt die Steuerbelastung der juristischen Personen als Kriterium der Standortwahl zunehmend an Bedeutung. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z.B. 2005: Rang 7). Er konnte von der (in letzter Konsequenz bedauerlichen) Tatsache profitieren, dass ihm wegen schwacher Wirtschaftskraft eine niedrige Steuerbelastung der juristischen Personen wenig „kostete“. Wegen Steuersenkungsmassnahmen anderer Kantone in diesem Bereich in den Jahren 2006 bis 2011 (über 20 Kantone) hat Bern jedoch seine diesbezügliche vorteilhafte Stellung verloren. **Der HIV fordert daher, den Gewinnsteuertarif zu senken und zusätzlich einen Proportionaltarif einzuführen.**

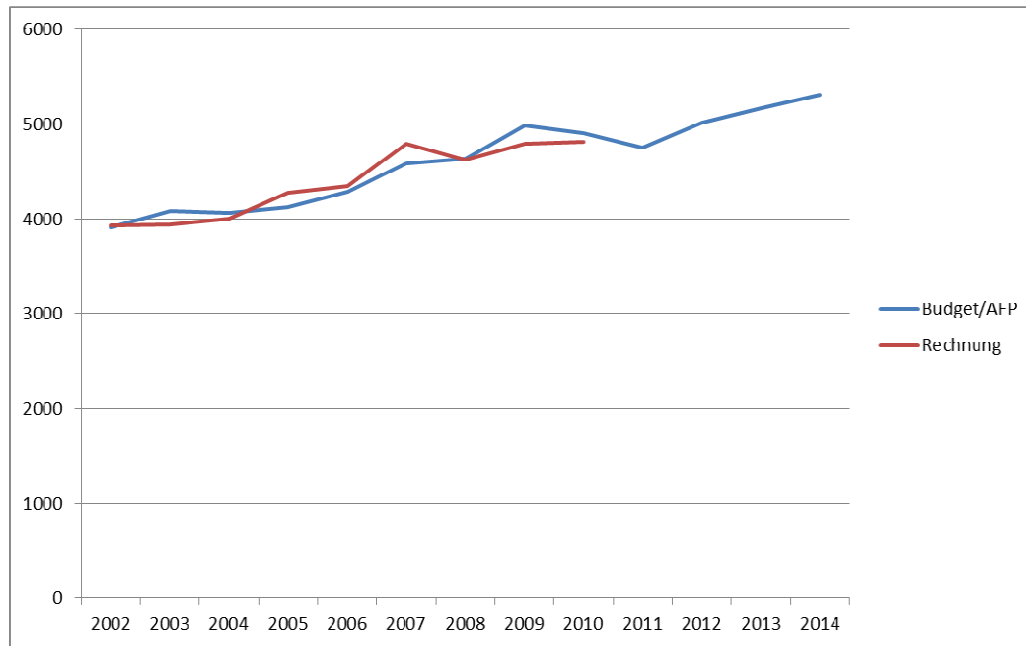
### Kaum Handlungsbedarf betr. Aufwandbesteuerung

Bezüglich der Verschärfung der Pauschalbesteuerung warnt der HIV vor den volkswirtschaftlichen Folgen. Der Kanton Bern hat im Moment ca. 230 Pauschalbesteuerte. Rund 90 Prozent davon wohnen im Berner Oberland. Die entsprechenden Steuereinnahmen belaufen sich auf ca. CHF 20 Mio. Franken pro Jahr. Das entspricht einem durchschnittlichen Steuerbetrag von CHF 100'000.- pro Person. Die Aufwandbesteuerten stellen zudem einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Man rechnet, dass Investitionen (z.B. Chaletbau) und Konsum zu weiteren Abgaben führen (Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Steuern der Arbeitnehmenden, Konsumation, Wohltätigkeiten etc.), welche am Schluss insgesamt ungefähr **CHF 80 Mio.** ausmachen. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung und auch eine unbedachte Verschärfung, welche einer Abschaffung gleichkäme, würde rund **2'500 Arbeitsplätze** vernichten.

### Finanzpolitischer Handlungsspielraum kann geschaffen werden

Der HIV ist überzeugt, dass der für Steuersenkungen notwendige Handlungsspielraum durch eine haushälterische Finanzpolitik ohne Weiteres geschaffen werden kann. Wie nachstehende Grafik der Steuererträge in den letzten Jahren nämlich zeigt, hat der Kanton gewiss kein (Steuer-)Einnahmen Problem. Er hat in seiner Geschichte noch nie so viele Steuern eingenommen wie heute ...

(folgt: Seite 3)



Auskünfte erteilen:

Niklaus J. Lüthi, Präsident HIV Kanton Bern, N. 079 311 16 54

Adrian Haas, Direktor HIV Kanton Bern, N. 079 717 24 24

Beilage: Vernehmlassung des HIV von anfangs Februar 2012

MEDIENMITTEILUNG